



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 59, Bauliche Maßnahmen
an Marktständen
Prüfung der Maßnahmen-
bekanntgabe

StRH VI - 6/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 59 - Marktamt zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
GEMMA	Gemeinsame Aktenführung Magistrat
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 59 - Marktamt zur Prüfung MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. März 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im März 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 59 - Marktamt zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen; Nachprüfung, StRH VI - 7/18) abgegeben wurde.

Dabei waren bei der Erstellung der marktbehördlichen Bescheide deutliche Verbesserungen festzustellen. Für die Abläufe bei den marktbehördlichen Verfahren und Kontrollen wurden eigens neue Prozessdarstellungen etabliert, die von der geprüften Stelle laufend weiterentwickelt werden.

Bei der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 6 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte.

Bei 7 Empfehlungen waren die Empfehlungen noch nicht zur Gänze umgesetzt. Es waren daher weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Diese betrafen v.a. die Überarbeitung der Prozesse und die Dokumentation in den Verfahrensakten.

Weiters war 1 Empfehlung bzgl. Konsequenzen bei konsenslos durchgeführten Bauvorhaben noch nicht umgesetzt. Diese wurde weiterhin aufrechterhalten.

Bericht der MA 59 - Marktamt zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Es wären die Prozesse dahingehend zu überarbeiten, dass alle Prozessabläufe korrekt und klar strukturiert abgebildet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der derzeitige Prozess „K01.01_Anlassmärkte bzw. marktbehördliche Bewilligung prüfen“ wird getrennt und darüber hinaus werden die weiteren Prozesse überarbeitet, um eine strukturierte und nachvollziehbare Darstellung zu erhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Prozess „K01.01“ wurde getrennt. Es wurden nun ein Prozess „Anlassmarktbeurteilungsverfahren durchführen“ und ein Prozess „Marktbehördliches Beurteilungsverfahren durchführen“ erstellt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wären Kriterien für die Vollständigkeit der Einreichunterlagen festzulegen und die Erfüllung dieser Kriterien in den Akten zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eine verstärkte Prüfung auf die Vollständigkeit eines Antrages, sowohl in der Marktgruppe als auch in der Marktverwaltung, vollzogen und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wurden Kriterien festgelegt. Diese werden in Form einer Checkliste im Rahmen der Überprüfung des Antrages und der Einreichunterlagen abgearbeitet.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Es wären die Kontrolle und die eingeleiteten Maßnahmen bei konsenslos begonnenen oder durchgeführten Bauvorhaben in den Akten nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kontrollen und die eingeleiteten Maßnahmen bei konsenslos begonnenen oder durchgeführten Bauvorhaben werden verstärkt geprüft und im Akt lückenlos dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Kontrollen werden laufend vorgenommen. Es werden Feststellungen von konsenslos begonnenen oder durchgeführten Bauvorhaben im ELAK erfasst.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Es wären die Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen konsequent einzufordern und im Akt zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ein Kontrollsystem eingeführt, in dem die Dokumentation, Protokollierung und Maßnahme nachvollziehbar aufgezeichnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei Nichteinlangen von Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen werden diese konsequent nachgefordert und im ELAK erfasst.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Es wären die Bewilligungsbescheide um eine finale Schlussfolgerung in der Begründung zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Formulierung der Beweiswürdigung wurde bereits juristisch modifiziert und in den Genehmigungsbescheid eingearbeitet. Im Zuge der Einbindung der MA 59 - Marktamt in das GEMMA/ELAK Projekt wurden u.a. auch die Bescheide der marktbehördlichen Bewilligungsverfahren adaptiert und die Beweiswürdigung entsprechend eingearbeitet. Diese Änderung erfolgte mit Mitte des Jahres 2021, somit konnte die erfolgte Umsetzung der Empfehlung im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht abgebildet werden.

■ nicht umgesetzt ■ in Umsetzung / geplant ■ umgesetzt

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Umsetzung erfolgte nun im ELAK.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Die Empfehlung Nr. 12, eine konsequente Vorgangsweise bei der Feststellung von konsenslos durchgeführten Bauvorhaben zu entwickeln, wurde weiterhin aufrechterhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird der entsprechende Prozess „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ verbessert, indem die Vorgehensweise bei der Feststellung von konsenslos durchgeführten Bauvorhaben zwingend vorgegeben wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Prozess „K03.02“ wurde verbessert. Es ist die Vorgangsweise bei Feststellungen zu konsenslos durchgeführten Bauvorhaben nun zwingend vorgegeben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2023